

# Wegleitung zum WE Reglement

## Punkt 5.3. Infrastruktur

Das Organisationskomitee ist verantwortlich für den Zustand, die Dimensionierung und die Markierung der Prüfungsplätze und sorgt dafür, dass wenn nötig eine Absperrung erstellt wird, die Publikum, Fotografen, usw. entfernt hält.

Zusätzlich zum Prüfungsplatz muss ein geeigneter Abreitplatz zum Aufwärmen der Pferde zur Verfügung stehen. Auf dem Abreitplatz müssen mindestens 3 Hindernisse zum Üben aufgestellt sein. Alle Reiter einer Klasse müssen dieselben Hindernisse zur Verfügung haben, sie dürfen während der Prüfung nicht verändert werden.

### Prüfungsplatz und Platzierung der Richter

#### 1. Teilprüfung Dressur

Dressurprüfungen können im Freien oder in einer Reithalle durchgeführt werden. Die Vierecksdimensionen sollten 40 m Länge und 20 m Breite betragen. Kleine Abweichungen von den Normgrössen können vom TD bewilligt werden, jedoch darf ein Viereck nie kleiner sein als 36 m x 18 m. Die Grösse des Vierecks ist in der Ausschreibung bekannt zu geben, ebenso, ob die Prüfungen im Freien oder in einer Reithalle durchgeführt werden.

Das Dressurviereck muss möglichst eben und trittsicher sein (Einfriedung von mindestens 20 cm Höhe unmittelbar am Hufschlag, mit einer leicht zu öffnen und zu schliessenden Vorrichtung). Die Begrenzung ist bei genügender Grösse des Geländes mindestens zwei Meter von der Außengrenze des Platzes entfernt. Anderenfalls wird sie so angebracht, dass die bestmöglichen sportlichen Bedingungen für die Teilnehmer gewährleistet sind. Andere Pferde sollten mind. 5 m vom Prüfungsplatz entfernt sein, um den Prüfungsablauf nicht zu stören.

Die einzelnen im Programm figurierenden Punkte des Dressurvierecks müssen deutlich mit grossen Buchstaben markiert sein. Die Buchstaben ausserhalb des Vierecks sollten in ca. 50 cm Entfernung von der Einfriedung stehen. Es ist überdies wünschbar, deren genaue Platzierung auf der Einfriedung selbst zu markieren. Ausgenommen hiervon sind die Punkte auf der Mittellinie.

Die Richter sollen ca. 5 m vom Viereck entfernt platziert sein. Der C-Richter befindet sich in der Verlängerung der Mittellinie, die M- und H-Richter mit Vor-

teil 2,5 m innerhalb der Pistenverlängerung der langen Seiten. Wenn die Jury aus 5 Richtern besteht, sollen die beiden Seitenrichter (B und E) 5 bis 10 Meter ausserhalb des Vierecks platziert sein.

Getrennte Richterhäuschen oder -tische müssen für jeden Richter vorgesehen sein, wobei der Boden des Richterplatzes, wenn irgend möglich, ca. 0,50 m höher als das Viereck liegen soll, um den Richtern Übersicht zu gewährleisten.

## **2. Teilprüfungen Hindernisparcours**

Der Ort, an dem der Parcours stattfindet, muss einen geeigneten, trittsicheren Boden ohne Steine haben. Der Parcours kann auf einem Reitplatz, in einer Reithalle oder auf einem geeigneten Gelände (z.B. Springgarten) stattfinden. Für den Ausführungsort dieser Prüfung gibt es keine festgelegten Maße. Es ist in der Ausschreibung bekannt zu geben, ob die Prüfungen im Freien oder in einer Reithalle geplant sind (witterungsbedingte Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten).

Wo nicht anders erwähnt (siehe Beschreibung der Hindernisse) sind alle Hindernisse, der Eintrittsort und der Austrittsort (Ein- und Ausreitmarkierungen) des Hindernisses deutlich zu kennzeichnen und mit roten (rechts) und weissen (links) Fähnchen / Markierungen zu versehen. Die Hindernisse sind in der zu bewältigenden Reihenfolge nummeriert. Die Nummer befindet sich auf der rechten Seite der Markierung. Ebenso sind die Start- und Ziellinie zu markieren.

Der Parcours besteht aus dem Prüfungsgelände und den definierten Hindernissen. Der TD besichtigt zusammen mit dem Parcoursverantwortlichen den aufgestellten Parcours und nimmt falls nötig Korrekturen oder Änderungen vor.

Das Organisationskomitee ist verantwortlich für den Zustand des Platzes und die Markierung der Hindernisse. Es ist dafür zu sorgen, dass eine Absperrung erstellt wird, die Publikum und nicht autorisierte Personen vom Prüfungsplatz entfernt hält.

Während der Prüfung befindet sich die Jury auf dem Platz, um einen Überblick über die zu bewältigenden Aufgaben zu haben. Hierbei kann sie von mehreren Sekretären und Richter-Assistenten unterstützt werden.

## **3. Teilprüfung Rinderarbeit**

Infrastruktur und Platzierung der Richter sind in der Wegleitung Rinderarbeit beschrieben.